

stunden des Vereins „Humor“ an den gleichen Abenden, wie die der aufgelösten Vereine, und in demselben Lokale, der Schankwirthschaft von Ahnert in Kappel, statt, in welchem auch die Vereine „Fulgura“ und „Viederheim“ ihre Uebungstunden abgehalten haben. Nimmt man hinzu, daß die Mitglieder des Gesangsvereins „Humor“ in gleicher Weise, wie die Mitglieder der aufgelösten Vereine, Anhänger der Sozialdemokratie sind, einer Partei, welche erwiesenermaßen das Ansehen der Behörden durch Nichtbefolgung oder Umgehen ihrer Anordnungen zu schädigen bemüht ist, so kann ein Zweifel darüber nicht mehr aufkommen, daß der Verein „Humor“ lediglich als eine Fortsetzung des aufgelösten Vereins anzusehen ist. Deshalb war seine Auflösung zu verfügen, was Ihnen zur eigenen Nachachtung sowie zur Benachrichtigung der übrigen Vereinsmitglieder unter Hinweis auf die Strafvorschriften in § 33 des Vereinsgesetzes eröffnet wird.“

Dieser Verein führte gegen die Auflösung Beschwerde, die zu seinen gunsten ausgefallen ist; der Verein verfällt der Auflösung nicht, und selbstverständlich will er auch Vergnügen abhalten. Nun wird ihm von der Amtshauptmannschaft eröffnet:

„Die Königl. Kreishauptmannschaft will geschehen lassen, daß der Gesangsverein „Humor“ in Kappel bis auf weiteres fortbesteht, will jedoch schon jetzt darauf hinweisen, daß ein unnachsichtliches Einschreiten auf Grund des Vereinsgesetzes zu erwarten ist, wenn der Verein sich mit öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere mit der Förderung politischer Agitationen befassen sollte.“

Hieraus ersehen Sie, meine Herren, daß Vereine, die sich mit politischen, beziehentlich öffentlichen Angelegenheiten befassen, nicht Vergnügungen abhalten dürfen. Das ist doch stark. Hier steht ausdrücklich:

„Im übrigen ist Ihnen zu eröffnen, daß der Verein „Humor“ in das bei der Königl. Amtshauptmannschaft geführte Verzeichniß gemäß § 7 des neuen Tanz- und Vergnügungsregulativs für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 6. November 1895 entsprechend dem Antrage vom 29. Januar 1896 eingetragen worden ist.“

Er ist eingetragen worden in das betreffende Vergnügungsverzeichniß, weil ihm von vornweg gesagt ist, daß er sich nicht mit öffentlichen Angelegenheiten befassen darf. Nun, meine Herren, was die herrschenden Klassen nicht durch das Vereinsgesetz erreichen können, um unliebsame Wirths und unliebsame Gesellschaften zu drangsaliren, das machen sie durch das Regulativ. In unserer Glauchauer Amtshauptmannschaft ist es vorgekommen, daß die Glauchauer Amtshauptmannschaft sechs bis sieben Extraerlaubnisse an einen Wirth gegeben hat, und den anderen wieder nur zwei oder drei, ist das

etwa nicht mit zweierlei Maß gemessen? Es kommt immer nur darauf an, wer recht schön Kind thut. Ein Wirth, der, weil er nur einen kleinen Saal hat und nothgedrungen seinen Saal, weil er mit Arbeitern verkehrt, auch verpflichtet ist, seinen Saal zu Versammlungen herzugeben, erhält nur zwei- bis dreimal Extraerlaubnisse, wo aber die großen Saalwirthe auch nicht zurückschrecken, wenn der Arbeiter zum Verzehren bei ihnen einkehrt, wie ich es aus meiner Umgebung kenne. In der Amtshauptmannschaft Glauchau wird in größeren Lokalitäten, als da sind: „Remse“, „Hüttenmühle“ u., den Wirths sechs- bis siebenmal Extraerlaubniß erteilt. Ich behaupte immer und immer wieder, die Behörde mißt mit zweierlei Maß. Das ist bekannt, das wissen auch die Leute, die nicht Sozialdemokraten sind.

(Zuruf.)

Sie können noch zehnmal rufen, zumal der Herr Abg. Rudelt mit seiner „Staatsunterstützung“. Es sind gerade die kleinen Wirths, die von den Behörden drangsalirt werden in einer Art und Weise, daß es nicht mehr schön ist. Und darauf kam es mir hier an: Nicht allein die Arbeiter boykottiren die Wirths, auch die Behörden boykottiren und machen es ihnen so vor, es wird den betreffenden Wirths gesagt: Wenn Du Deinen Saal zu Versammlungen hergiebst, sollst Du sehen, in welcher Art und Weise Du dadurch Schaden haben wirst, und wenn das Ministerium in dieser Sache Wandel schaffen könnte und es dahin brächte, daß mit gleichem Maße gemessen würde, so wäre das nur erfreulich.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Grünberg:

**Abg. Grünberg:** Aus den Ausführungen des Herrn Gemeindevorstandes Abg. Rudelt sowie des Herrn Abg. Dr. Mehnert und des Herrn Abg. Niethammer hat man so recht herausgenommen, daß es ihnen leid thut, daß es kein Ausnahmegesetz im Deutschen Reich mehr giebt. Wir wissen ja, daß auf dem Dresdner konservativen Parteitage dieser Wunsch wiederholt zum Ausdruck kam.

**Präsident:** Herr Abg. Grünberg.

**Abg. Grünberg (fortfahrend):** Ich werde gleich auf die Amtshauptmannschaft zukommen.

**Präsident:** Bitte nicht sogleich, sondern sofort.

**Abg. Grünberg (fortfahrend):** Meine Herren! Ich kann ja ganz gut begreifen, wenn die Gemeindevorstände in der Kammer gegen die Sozialdemokratie so auftreten. Man weiß ja, wie die Bestätigung von Amtshaupt-